



HINWEIS

zum Ausfüllen der Einverständniserklärung
für die DAV-Kletteranlage Taufkirchen
der Sektion Oberland des DAV e.V.
für Minderjährige



Wichtig beim Ausfüllen der Einverständniserklärung ist:

- wenn es zwei Erziehungsberechtigte gibt, sind die Unterschriften von beiden erforderlich
- vergessen Sie bitte nicht, das Geburtsdatum ihres Kindes einzutragen
- bitte **A ODER B** ankreuzen (weder beides noch keine)
- Im Fall B geben Sie bitte den korrekten und vollständigen Namen der Organisation an, die die Gruppenveranstaltung ausführt (das bedeutet: die Organisation, bei der Sie die Veranstaltung gebucht haben, z.B. "DAV Sektion Oberland" (unzureichend sind z.B. Formulierungen wie „DAV“ oder die Nummer eines Kletterkurses oder der Name eines Gruppenleiters).
- bitte nehmen Sie keine Veränderungen im Formular vor, das bedeutet:
bitte nichts unterstreichen, nichts durchstreichen und auch nichts hervorheben
- bitte füllen Sie alle Angaben lesbar aus
- die Benutzerordnung **MUSS** der Einverständniserklärung anhängen



Wir weisen darauf hin, dass eine fehlerhaft ausgefüllte Einverständniserklärung keine Gültigkeit besitzt und somit Ihrem Kind auch bei Begleitung durch einen ausgebildeten DAV-Trainer der Eintritt verwehrt werden muss.